

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG:

1.1 Handelsnamen: PA12 Mingamid 12 N P20
PA12 Mingamid 12 S P20
PA12 Mingamid 14 N P40
PA12 Mingamid 14 S P40

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Thermoplastische Formmasse

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Minger Kunststofftechnik AG,
Industriestrasse 19,
CH - 9050 Appenzell
Tel. +41 71 7880120, Fax. +41 71 7880121, info@minger.ch

1.4 NOTRUFNUMMER:
Toxikologisches Informationszentrum Schweiz, Tel. +41 44 2515151

2. MÖGLICHE GEFAHREN:

2.1 Bezeichnung der Gefahren:
Vom Produkt selbst gehen keine Gefahren aus.

Einstufung:
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig laut EG-Richtlinien 1999/45, Verordnung EC 1272/2008 und nachfolgende Anpassungen nicht als gefährlich eingestuft.
GHS Kennzeichnung ist nicht erforderlich

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN:

3.1 Chemische Charakterisierung:

Stoff	Gewichtsprozent	CAS.Nr.:
Polyamide 12	> 80	24937-16-4
N-Butylbenzenesulfonamide	5 - 15	3622-84-2
Carbon Black	<2	1333-86-4 (für S Typen)
Additive ungefährlich,	<1	n.n.

3.2 Zusätzliche Hinweise:
Keine

3.3 Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch:

Beschreibung:

Polyamid 12 (verschiedene Qualitäten), beinhaltet Additive
Anwesenheit von Stabilisatoren gegen thermo- und Photooxidation (Witterungseinflüsse),
mögliche Anwesenheit: Russ

3.4 Gefährliche Inhaltsstoffe*:

keine

3.5 Bemerkung:

--

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN:

4.1 Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.2 Nach Einatmen:

Einatmen von Dämpfen aus der thermischen Zersetzung des Produktes: an die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.
Bei andauernden Beschwerden: Arzt konsultieren.

4.3 Nach Hautkontakt:

Berührung mit dem warmen Produkt : Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Polymer betroffene Hautpartien rasch mit kaltem Wasser kühlen. Anhaftendes Produkt nicht abziehen. Geschädigte Hautfläche wie eine Brandwunde behandeln. Arzt konsultieren.

4.4 Nach Augenkontakt:

Berührung mit dem warmen Produkt: Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Polymer rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken:

Bei Beschwerden: Arzt konsultieren.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG:

5.1 Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

nicht bekannt

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

300 - 350 °C: Mögliche Bildung von: Monomer und Oligomer (weisser Rauch)

Temperaturen über 350°C: Thermische Zersetzung in folgende giftiger und ätzender

Produkte: Kohlenmonoxid, Ammoniak, Kohlenmonoxid, Ammoniak, aminierte Derivate
Temperaturen über 500°C :

Bei Verbrennung: Bildung giftiger Produkte
Kohlenstoffoxide, Cyanwasserstoff (Blausäure), (Spuren)

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Schnelle Notentleerung der Behälter vorsehen. Im Brandfall in der Nähe Säcke entfernen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Falls notwendig, Staubschutzmaske und Schutzbrille anlegen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Rückgewinnung:

Produkt zurückgewinnen. Wegen Rutschgefahr aufkehren.

Beseitigung:

Das Produkt durch Verbrennung entsorgen (in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen).

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG:

7.1 Handhabung

Es gelten Handhabungs- und Lagerungsvorschriften für Feststoffe (Granulat).

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Technische Maßnahmen:

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Wasseranschluss in der Nähe vorsehen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei allen Stufen der Umsetzung, die Temperatur der Zersetzung in giftige und ätzende Produkte nicht überschreiten. Funken und Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Zur Umfüllung in metallischen Anlagen, Maßnahmen zur Vermeidung von elektrostatischen Aufladungen treffen.

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Falls Staub entstehen sollte, Staubschutzmaske anlegen. Weit entfernt von jeglichen Flammen handhaben.

7.1.3 Weitere Angaben:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden.

Produkt warm gehandhabt: Dämpfe nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Nach der Handhabung Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

7.2 Lagerung

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit, Wasser und Wärme schützen, um die technischen Qualitäten des Produktes zu bewahren. Alle Zündquellen entfernen.

7.2.2 Verpackungsmaterialien:

Empfohlen: "Triplex" Säcke (Papier-Aluminium-Polyethylen), "Triplex" Säcke (Polyethylen-Aluminium-Polyethylen)

7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise:

Größere Mengen des Produkts nicht mit entflammaren Materialien zusammen lagern.

7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagertemperatur: < 60°C
Relative Luftfeuchtigkeit (%): keine Angaben
Lagerstabilität:
Maximale Lagerdauer:
Lagerklasse:

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG:

8.1 Expositionsgrenzwerte

ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Für geeignete Staub- und Dampfabsaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen -
Für gute Raumbelüftung sorgen (Produkt warm gehandhabt)

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Produkt warm gehandhabt: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Beim Auftreten gefährlichen Rauchs umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz:

Wärmeschutzhandschuhe (Produkt in geschmolzenem Zustand gehandhabt)

Augenschutz:

Schutzbrille (Produkt in geschmolzenem Zustand gehandhabt)

Körperschutz:

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen

Stiefel (Produkt in geschmolzenem Zustand gehandhabt)

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition siehe Kapitel 6

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen/Form : Granulat
Aggregatzustand : fest
Farbe : nach Produktbezeichnung
Geruch : geruchlos

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Bemerkung
Dichte (20°C), g/cm ³	1.03		
Schmelzpunkt/-bereich, °C	175 -180		
Zersetzungstemperatur, °C	ca. 350		
Zündtemperatur, °C	ca. 600		
Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		
Löslichkeiten (20°C)	wasserunlöslich		

9.3 Sonstige Angaben:

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Temperatur: > 300 °C

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

n. a.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Cyanwasserstoff, Schwefeloxide

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

Wegen Unlöslichkeit in Wasser können keine Angaben gemacht werden.
Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Wirkungen bekannt

12.6 Weitere ökologische Hinweise:

keine weiteren Hinweise bekannt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG:

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

07 02 13 (Kunststoffabfälle)

13.3. Verpackungen:

siehe Hinweise des Verpackungsmittelherstellers

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. RECHTSVORSCHRIFTEN:

Das Material unterliegt nicht der EU-Arbeitsstoff- bzw. Gefahrenstoffverordnung.

16. SONSTIGE ANGABEN:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

